

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 17.03.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gutow vom 15.09.2009, zuletzt geändert am 20.10.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Aufgaben bestehen in der Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- € bis 1.000,- €.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- € bis 250.000,- €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gutow, den 24.03.2016

Burchard
Bürgermeisterin